

EDITORIAL

Schule und Schulpolitik während der Corona-Pandemie: Nichts gelernt?

Schools and School Politics During the Corona Pandemic: Nothing Learned?

Das vorliegende Beiheft schließt an das im Juni 2020 erschienene 16. Beiheft „*Langsam vermisse ich die Schule ...*‘ – Schule während und nach der Corona-Pandemie“ (Fickermann & Edelstein, 2020a) sowie an das im Januar 2021 erschienene 17. Beiheft „*Schule während der Corona-Pandemie – Neue Ergebnisse und Überblick über ein dynamisches Forschungsfeld*“ (Fickermann & Edelstein, 2021a) an.

Es besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil bilden Beiträge zu den Auswirkungen des eingeschränkten Schulbetriebs im zweiten Schulhalbjahr 2019/20 den Schwerpunkt: Auf zwei Übersichtsbeiträge, die nationale und internationale Befunde zu Lernrückständen von Schüler*innen und deren Zusammenhang mit sozioökonomischen Hintergrundmerkmalen zusammentragen, folgen zwei empirische Beiträge, in denen Ergebnisse aus Längsschnittstudien präsentiert werden – einerseits zur Frage, inwieweit soziale und ethnische Disparitäten im Lesen während des eingeschränkten Schulbetriebes im Frühjahr 2020 zugenommen haben, andererseits zu Unsicherheiten und Ängsten im Kontext des pandemiebedingten Distanzunterrichts und dem anstehenden Übergang in die nächste Bildungsphase nach der Sekundarstufe I.

Die Beiträge im zweiten Teil des Beiheftes blicken über den unmittelbaren Horizont der Pandemie hinaus und geben in Form von Diskussionsbeiträgen Anregungen für Schulpolitik und Schulforschung: Ein Beitrag diskutiert mögliche Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Schließung pandemiebedingter Lernlücken, der andere skizziert – nicht nur, aber auch vor dem Hintergrund der Pandemie – Themen, denen sich die Schulforschung in Zukunft verstärkt widmen sollte.

Zunächst aktualisieren wir jedoch im ersten Abschnitt des vorliegenden Editorials die im ersten und zweiten Beiheft (Fickermann & Edelstein, 2020b, S. 10 ff.; Fickermann & Edelstein, 2021b, S. 8 ff.) dargestellte Chronologie der die Schulen unmittelbar und

mittelbar betreffenden politischen Entscheidungsprozesse auf Bundesebene. Thema des zweiten Abschnitts ist sodann das von Bund und Ländern beschlossene Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“. Für eine evidenzbasierte Steuerung und Evaluation der getroffenen Entscheidungen fehlen nach wie vor aussagekräftige Daten. Auf diese Problematik wollen wir im dritten Abschnitt erneut kurz eingehen. Anschließend richten wir im vierten Abschnitt kurz den Blick auf das Handeln staatlicher Akteur*innen während der Pandemie, ehe wir im fünften Abschnitt einen Überblick über die einzelnen Beiträge des vorliegenden Beiheftes geben.

1 Kurze Chronologie der politischen Entscheidungen zur Schulorganisation von Mitte Januar 2021 bis Mitte September 2021 auf Bundesebene

Die Chronologie¹ im Editorial des zweiten Corona-Beiheftes (Fickermann & Edelstein, 2021b, S. 17) endete am 19. Januar 2021.² Das an diesem Tag mehr als sechs Stunden dauernde Treffen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder verlief äußerst kontrovers. Angesichts dessen, dass sich Mutationen des SARS-CoV2-Virus auch stärker unter Kinder und Jugendlichen verbreiten würden, einigten sich Bund und Länder schlussendlich darauf, ihren Beschluss vom 13. Dezember 2020 bis zum 14. Februar 2021 zu verlängern, sowie auf eine restriktive Umsetzung. Die Schulen sollten grundsätzlich geschlossen bzw. die Präsenzpflcht ausgesetzt und in Kindertagesstätten analog verfahren werden (Bundesregierung, 2021a). Wie nicht anders zu erwarten, kündigten auch diesmal einige Ministerpräsidenten unmittelbar nach ihrem Treffen mit der Bundeskanzlerin an, ihre Schulen früher wieder öffnen zu wollen, wenn es das Infektionsgeschehen zulasse.

Die Kultusminister*innenkonferenz (KMK) beschloss am 21. Januar 2021 im Rahmen einer Videokonferenz, die bevorstehenden Abschlussprüfungen auch 2021 stattfinden zu lassen. Den Schüler*innen dürften in diesem von der Pandemie geprägten Schuljahr keine Nachteile für ihre weitere Bildungsbiografie entstehen, so die Präsidentin der KMK und brandenburgische Bildungsministerin Britta Ernst nach der Sitzung. Beschlossen wurde ein Rahmen zur Sicherung der Vergleichbarkeit der Abschlüsse, der gleichzeitig Rücksichtnahme auf die Einschränkungen der Pandemie ermöglichen sollte. Vor allem sollte mit dem Beschluss sichergestellt werden, dass die im Schuljahr

1 Vorgestellt werden die gemeinsamen Beschlüsse von Bund und Ländern zum Schulbereich, die der Gesundheitsminister*innenkonferenz (GMK) sowie die der Kultusminister*innenkonferenz (KMK) an Hand der jeweiligen Pressemitteilungen. Beschlüsse einzelner Länder zum Gesundheits- oder Schulbereich werden in der Chronologie ebenso wenig aufgeführt wie Reaktionen von Interessensgruppen oder der Öffentlichkeit auf die getroffenen Beschlüsse.

2 Für eine Übersicht über alle Beschlüsse, die Bund und Länder in der Pandemie bisher gemeinsam gefasst haben, vgl. Bundesregierung (2021i).

2020/21 erworbenen Abschlüsse denen früherer und späterer Jahrgänge entsprechen und gegenseitig anerkannt würden (KMK, 2021a).

In einer weiteren Videokonferenz befasste sich die KMK am 8. Februar 2021 mit den Auswirkungen der pandemischen Lage und sprach sich für eine schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs zunächst für die Abschlussklassen und die unteren Jahrgänge ab dem 15. Februar 2021 aus, falls die positive Entwicklung der Sieben-Tage-Inzidenz weiter anhalte (KMK, 2021b):

„Sollten weitere Lockerungen möglich sein, sollten diese gemäß dem von der Kultusministerkonferenz am 04.01.2021 beschlossenen Stufenplan erfolgen. Im Interesse einer ausreichenden Planungssicherheit für alle Beteiligten und mit Blick auf den organisatorischen Aufwand für die Schulen sind Perspektiven für Schulbetriebsmodelle anzustreben, die bis Ostern Gültigkeit haben“ (ebd.).

Neben einer Reihe anderer Punkte beschlossen die Kultusminister*innen ferner, vorhandene Lernrückstände insbesondere bei benachteiligten Schüler*innen mit gezielten Fördermaßnahmen in Form von Differenzierung, Intensivierung und etwaigen bedarfsgerechten zusätzlichen Angeboten in den Jahren 2021 und 2022 ausgleichen zu wollen, und begrüßten in diesem Zusammenhang die Bereitschaft des Bundes zu einem gemeinsamen Förderprogramm mit z.B. zusätzlichen Nachhilfe- und Förderangeboten in den Ferien und am Nachmittag (ebd.).

In ihrer Videokonferenz am 10. Februar 2021 fassten die Bundeskanzlerin und Regierungschefinnen und -chefs der Länder einen insgesamt 16 Punkte umfassenden Beschluss. Sie bekräftigten zunächst ihre bisherigen Beschlüsse, soweit die nachfolgenden fünfzehn Punkte keine abweichenden Regelungen trafen. Ferner verpflichteten sich die Länder, ihre Landesverordnungen entsprechend anzupassen und bis zum 7. März 2021 zu verlängern. Die Anzahl der Kontakte sei weiter zu reduzieren und die Corona-Regeln seien einzuhalten, um die Verbreitung des Virus einzudämmen.

Bei einer stabilen Sieben-Tage-Inzidenz von höchstens 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen könnten weitere Öffnungsschritte durch die Länder erfolgen. In Ländern bzw. Landkreisen mit einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 50 würden die Länder bzw. Landkreise umfangreiche weitere lokale oder regionale Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz beibehalten oder ausweiten, um die Infektionszahlen schnell zu senken.

Erneut bekräftigten die Entscheidungsträger*innen, dass der Betreuungs- und Bildungsbereich Priorität habe und daher hier als erstes wieder eine schrittweise Öffnung erfolgen solle. Ferner baten sie den Bundesminister für Gesundheit, in Absprache mit der Gesundheitsminister*innenkonferenz (GMK) zu prüfen, ob bei der

nächsten Fortschreibung der Coronavirus-Impfverordnung Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung sowie Grundschullehrer*innen früher als bisher vorgesehen geimpft werden könnten. Über die schrittweise Rückkehr zum Präsenzunterricht und die Ausweitung des Angebots der Kindertagesbetreuung würden die Länder im Rahmen ihrer föderalen Zuständigkeit entscheiden. Bund und Länder wollten zudem ihre Anstrengungen im Bereich der Digitalisierung des Lernens intensivieren. Der Bund unterstütze dies durch den Digitalpakt Schule einschließlich der Sofortprogramme für Endgeräte für Schüler*innen und Lehrkräfte (Bundesregierung, 2021b).

Am 22. Februar 2021 beschlossen dann die Minister*innen und Senator*innen für Gesundheit der Länder im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit, den Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung, in Grundschulen sowie in Förder-schulen ab März 2021 ein Impfangebot zu unterbreiten (GMK, 2021a).

In einer Videokonferenz am 1. März 2021 erörterten die Kultusminister*innen weitere Öffnungsperspektiven von Schulen und sprachen sich erneut einstimmig für weitere sukzessive Öffnung gemäß dem am 4. Januar 2021 beschlossenen Stufenplan aus. Der in den jüngeren Jahrgängen und den Abschlussklassen begonnene Wechsel- oder Präsenzunterricht solle im März 2021 auf weitere Jahrgänge ausgeweitet und intensiviert werden. Regional könnten hiervon abweichende Regelungen getroffen werden. Die bestehenden Maßnahmen sollten ferner durch vom Bund zu finanzierende flächendeckende Tests für das an Schulen tätige Personal sowie perspektivisch auch für Schüler*innen flankiert werden; dem an Schulen tätigen Personal sollte vorrangig ein Impfangebot unterbreitet werden. Zudem verwiesen sie auf die laufenden Gespräche mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) über ein Förderprogramm zur Kompensation pandemiebedingter Lernrückstände für Schüler*innen, das die in den Ländern bestehenden und geplanten Programme stärken und unterstützen solle (KMK, 2021c).

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs dankten in ihrer Videokonferenz am 3. März 2021 zunächst den Bürger*innen für ihre Unterstützung im Kampf gegen die Pandemie und die große Disziplin, mit der bisher der Lock-down umgesetzt worden sei. Kontaktvermeidung und Kontaktnachverfolgung seien weiterhin wesentliche Instrumente im Kampf gegen die Pandemie. Mit Bezug auf die Erfahrungen in anderen Staaten betonten sie die Notwendigkeit, bei weiteren Öffnungsschritten vorsichtig zu sein, wobei die zunehmende Menge an Impfstoff und die Verfügbarkeit von Schnell- und Selbsttests in sehr großen Mengen das Pandemiegeschehen verändern würden. Bei stabilem Infektionsgeschehen werde es in den nächsten Wochen und Monaten einen Vierklang geben aus Impfen, Testen, Kontaktnachvollziehung und Öffnungen. Sie vereinbarten neben diversen Regelungen zum Impfen eine Teststrategie sowie, in Ergänzung zu den bereits vollzogenen Öffnungen beispielsweise im Schulbereich, einen weiteren, vier Stufen umfassenden Öffnungsplan in Abhängigkeit von den regionalen Sieben-Tage-Inzidenzen, die sogenannte „Not-

bremse“. Über weitere Öffnungsschritte würden sie am 22. März 2021 im Lichte der Infektionslage und unter Berücksichtigung der angelaufenen Teststrategie, des Impfens, der Verbreitung von Virusmutanten und anderer Einflussfaktoren beraten.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs hoben nochmals hervor, dass die Länder in Eigenverantwortung über die sukzessive Rückkehr der Schüler*innen in den Präsenzunterricht (unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen wie etwa Wechselunterricht und Hygienemaßnahmen) entscheiden würden. Im Rahmen der Teststrategie sollten die Länder unter anderem einen sicheren Schulbetrieb und eine sichere Kinderbetreuung gewährleisten sowie dafür Sorge tragen, dass dem Personal in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie allen Schüler*innen pro Präsenzwoche mindestens ein kostenloser Schnelltest angeboten werde (Bundesregierung, 2021c).

Am 18. März 2021, vier Tage vor dem nächsten Treffen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder, fassten die Kultusminister*innen einstimmig den Beschluss *„Für das Recht auf Bildung und Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen“*. In diesem Beschluss brachten sie ihre Sorge über die Auswirkungen der zur Eindämmung der Pandemie getroffenen Maßnahmen auf Kinder und Jugendliche zum Ausdruck und verwiesen auf die negativen Folgen der sozialen Isolation sowie des Wegfalls von Kontakten zu Gleichaltrigen außerhalb der Familien. Sie waren sich einig, dass diese Folgen bei allen weiteren Maßnahmen prioritär zu berücksichtigen seien. Schulen müssten deshalb im Vergleich zu allen anderen Lebensbereichen am längsten geöffnet bleiben.

Die Kultusminister*innen betonten in ihrem Beschluss nachdrücklich, dass Kinder und Jugendliche nicht als Gefahr für alle an Schule Beteiligten stigmatisiert werden dürften. Im Mittelpunkt aller ihrer Maßnahmen stünden die Schüler*innen; deren Recht auf Bildung und Unversehrtheit sei handlungsleitend für alle ihre Beschlüsse. Ihre Entscheidungen zur Aufrechterhaltung und Ermöglichung des Präsenzbetriebs würden durch Hygienemaßnahmen und flächendeckende Testmöglichkeiten flankiert. Sie forderten darüber hinaus erneut eine vorrangige Impfung des an Schulen im Präsenzunterricht tätigen Personals. Die ausgeweitete Testung von Kindern und Jugendlichen diene dem Ziel, den Schulbesuch für Schüler*innen und Lehrkräfte sicherer zu machen und Infektionen zu identifizieren. Bei Entscheidungen über den Schulbetrieb sei daher perspektivisch zu prüfen, das Kriterium der Inzidenz um weitere Kriterien zu ergänzen (KMK, 2021d).

Besondere politische Brisanz erlangte die Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs am 22. März 2021. Erst nach einer mehrstündigen Unterbrechung verständigten sich Bund und Länder auf einen harten „Oster-Shutdown“. Unstrittig war, dass Deutschland mitten in der dritten Welle der Pandemie steckte, jedoch bestand erheblicher Dissens in der Frage, wie dramatisch die

Situation wirklich sei und welche Maßnahmen getroffen werden müssten. Nach diversen Presseberichten waren sich die Regierungschefinnen und -chefs der Länder und die Bundeskanzlerin nicht einig, ob es weitere Lockerungen geben sollte.

Schlussendlich hielten Bund und Länder fest, dass nach deutlich sichtbaren Erfolgen bei der Eindämmung des Infektionsgeschehens im Januar und Februar 2021 die hohe Verbreitung der Covid-19-Variante B.1.1.7 wieder zu einem starken Infektionsgeschehen und einer exponentiell wachsenden Dynamik geführt habe. Im April 2021, so wurde befürchtet, drohe ohne eine Begrenzung des Anstiegs der Neuinfektionen eine Überlastung des Gesundheitswesens, weshalb es konsequenter Maßnahmen bedürfe. Insbesondere Kontakte in Innenräumen müssten aufgrund der dort erhöhten Infektionsgefahr weitestgehend vermieden oder mit umfassenden Schutzmaßnahmen wie dem verpflichtenden Tragen von Masken mit hoher Schutzwirkung und der Nutzung von Schnelltests verbunden werden. Um das Übergreifen von Infektionen aus Regionen mit höheren Inzidenzen in Regionen mit niedrigeren Inzidenzen einzudämmen, müsse auch die Mobilität weiterhin eingeschränkt und auf das absolut notwendige Maß reduziert werden.

Vor diesem Hintergrund vereinbarten die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder unter anderem, die bestehenden Beschlüsse bis zum 18. April 2021 zu verlängern und die am 03. März 2021 vereinbarte „Notbremse“ für alle inzidenzabhängigen Öffnungsschritte konsequent umzusetzen. Darüber hinaus solle in Landkreisen mit einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 durch zusätzliche Maßnahmen (u. a. Ausgangsbeschränkungen, verschärfte Kontaktbeschränkungen) dafür Sorge getragen werden, dass die Neuinfektionszahlen wieder verlässlich sinken.

Um das exponentielle Wachstum der 3. Welle zu durchbrechen, wurde beschlossen den 1. April (Gründonnerstag) und den 3. April (Karsamstag) 2021 einmalig als „Ruhetage“ zu definieren und dies mit weitgehenden Kontaktbeschränkungen vom 1. bis zum 5. April zu verbinden. Hierzu würde der Bund einen Vorschlag zur rechtlichen Umsetzung einschließlich der Begründung vorlegen.

Coronatests für Schüler*innen, Lehrkräfte und Kitabeschäftigte sollten auf möglichst zwei Testungen pro Woche ausgeweitet werden. Konkrete Vereinbarung zum weiteren Betrieb von Schulen und Kitas, etwa zu möglichen Schließungen oder anderen Einschränkungen, wurden wegen der Zuständigkeit der Länder nicht getroffen.

Am 12. April 2021 wollten sich die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder im Lichte der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens erneut beraten (Bundesregierung, 2021d). Wegen erheblicher rechtlicher Hindernisse teilte die Bundeskanzlerin den Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 24. März 2021 jedoch mit, dass die im Beschlusstext enthaltenen Bestimmungen zu den

zusätzlichen Ruhetagen an Gründonnerstag und Karsamstag von der Bundesregierung nicht umgesetzt werden könnten.

In einer kurzen und außergewöhnlichen Fernsehansprache bat die Bundeskanzlerin zudem die Bürger*innen um Verzeihung für die Kehrtwende und übernahm hierfür die volle Verantwortung: „Dieser Fehler ist einzig und allein mein Fehler“. „Ein Fehler muss als solcher benannt und vor allem korrigiert werden – und wenn möglich hat das noch rechtzeitig zu geschehen“ (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/mediathek/merkel-statement-osterruhe-1881092>).

Die Kultusminister*innen führten am 8. April 2021 eine weitere Videokonferenz durch und setzten sich in ihrem Beschluss „*Flächendeckend testen, Unterricht und Prüfungen*“ erneut dafür ein, Schulen so weit wie möglich prioritär offen zu halten. Ihnen sei bewusst, dass auch der Lernort Schule sich nicht vom Pandemiegeschehen abkoppeln könne. Gleichwohl würden sie – durch eine umfassende Test- und Impfstrategie begleitet – im modifizierten Regelbetrieb oder im Wechselmodell so viel Präsenzunterricht wie möglich anbieten wollen. Dabei seien insbesondere die Schüler*innen bzw. die Jahrgangsstufen zu priorisieren, die im Schuljahr 2021/22 ihren Schulabschluss anstreben.

Allen Schüler*innen sowie den Lehrkräften und sonstigen an Schule Beschäftigten sollte, so der Beschluss, zweimal wöchentlich ein Selbsttest und allen Beschäftigten an Schulen, die im unmittelbaren Kontakt zu Schüler*innen stünden, ein frühestmöglicher Impftermin angeboten werden.

Auch wurde betont, dass die Abschlussprüfungen im Schuljahr 2020/21 durchgeführt werden sollten, da sich die Schüler*innen der Abschlussklassen trotz der Pandemiesituation hierauf gut hätten vorbereiten können und die Schulen und die Bildungsverwaltungen dafür gesorgt hätten, dass bei den Abschlussprüfungen die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden könnten.

Da für die Kultusminister*innen die Kompensation pandemiebedingter Lernrückstände hohe Priorität habe, begrüßten sie das gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung geplante Förderprogramm zum Abbau pandemiebedingter Lernrückstände bei Schüler*innen und forderten die Bundesregierung auf, die hierzu bundesseitig notwendige Finanzierung sicherzustellen (KMK, 2021e).

Das für den 12. April 2021 geplante Treffen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder fand nicht wie geplant statt. Stattdessen sollte das Infektionsschutzgesetz verschärft werden. Nach Presseberichten hat Kanzleramtsminister Helge Braun in einer Besprechung mit den Ländern am 11. April 2021 deutlich gemacht, dass die Bundesregierung von einer verschärften Infektionslage ausgehe, die noch sechs bis acht Wochen andauern werde. Erste Bestrebungen zur Änderung

des Infektionsschutzgesetzes, die härtere Lockdown-Regelungen vorsahen, wurden nach Presseberichten von den Ländern heftig kritisiert. Eingewendet wurde u. a., dass neben dem Inzidenzwert auch andere Kriterien herangezogen werden sollten. Zudem wurden verfassungsrechtliche Bedenken geäußert.³

Am 13. April 2021 beschloss das Bundeskabinett den Entwurf eines Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Der Bundestag verabschiedete das Gesetz am 21. April 2021 (Bundestag, 2021a; 2021b, S. 28261 f.), der Bundesrat stimmte am 22. April 2021 zu (Bundesrat, 2021a, 2021b). Am 23. April 2021 ist es in Kraft getreten.

Neben den Diskussionen von Bund und Ländern zu möglichen Lockerungen oder Verschärfungen des Lockdowns während der dritten Pandemiewelle entstand im April 2021 eine zweite Diskussionslinie über Impfungen für Personen zwischen zwölf und 17 Jahren. Die Zurückhaltung der Ständigen Impfkommission (STIKO), die wegen fehlender wissenschaftlicher Erkenntnisse keine entsprechende Empfehlung aussprach, wurde zum Teil heftig von Mitgliedern von Landesregierungen und vom Bundesgesundheitsminister kritisiert. Trotz ausstehender STIKO-Empfehlung erklärten die Minister*innen und Senator*innen für Gesundheit der Länder im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit am 06. Mai 2021, es sei ihr gemeinsames Ziel, allen Zwölf- bis 17-Jährigen bis Ende des Sommers eine Erstimpfung mit dem Impfstoff von BioNTech/Pfizer (BNT) in Impfzentren, durch Reihenimpfungen in den Schulen oder auf vergleichbaren Wegen unter Einbindung der Ärzteschaft anzubieten. Die hierfür notwendigen Impfdosen für die Erst- und Zweitimpfungen würden die Länder zusätzlich erhalten (GMK, 2021b).

Vom Bundeskabinett wurden am 5. Mai 2021 Eckpunkte für das mit den Ländern verhandelte Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ beschlossen (Bundesregierung, 2021e).⁴

Am 27. Mai 2021 bekräftigten die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder in einer erneuten Videokonferenz mit Hinweis auf eine vermutlich bevorstehende Zulassung des Impfstoffs von BioNTech/Pfizer für Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren durch die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) ihr Ziel, allen Impfwilligen bis zum Ende des Sommers ein Impfangebot zu unterbreiten. Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren könnten sich ab dem 7. Juni 2021, dem Ende der bisherigen Impfpriorisierung, in vergleichbarer Weise wie andere Impfwillige,

3 Vgl. hierzu beispielsweise die Berichterstattung auf Spiegel-Online am 10.04.2021 unter <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/die-geplanten-neuerungen-und-ihre-fallstricke-a-f2295735-1e6a-4098-974f-c5595593384f> oder am 12.04.2021 unter <https://www.spiegel.de/politik/corona-infektionsschutzgesetz-fdp-warnt-vor-blamage-im-bundestag-a-0f98cdf5-2ba4-4376-9073-dab1cd7ac817>

4 Zu Einzelheiten des Aktionsprogramms und zu seiner Beschlussfassung im Bundestag und Bundesrat siehe den nachfolgenden Abschnitt dieses Editorials.

die keiner Priorisierung unterliegen, um einen Impftermin insbesondere bei den niedergelassenen Ärzt*innen bemühen. Sie erklärten ferner, der Schulbetrieb werde auch in Zukunft sicher und unabhängig davon sein, wie viele Schüler*innen ein Impfangebot wahrnehmen würden (Bundesregierung, 2021f).

Die Kultusminister*innen befassten sich am 10. Juni 2021 eingehend mit dem schulischen Regelbetrieb im kommenden Schuljahr 2021/22 und sprachen sich dabei für einen uneingeschränkten Regelbetrieb aus. Sie hielten fest, dass Schüler*innen während der bisherigen Pandemie besonders große Lasten tragen mussten, indem sie – phasenweise und regional verschieden – keinen oder nur sehr eingeschränkten Zugang zu ihrer Schule als einem zentralen Ort des Lernens und des sozialen Miteinanders hatten. Gemeinsam seien sie davon überzeugt, dass der Präsenzunterricht in seiner ganzen Breite die notwendige Grundlage erfolgreichen Lehrens und Lernens sei, und waren sich deshalb auch einig, dass alle Schulen mit Beginn des neuen Schuljahrs 2021/22 dauerhaft im Regelbetrieb (regulärer Schulbetrieb mit allen Schulfächern und Unterrichtsstunden) arbeiten sollten, wobei die je nach Infektionsgeschehen geltenden Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen zu beachten seien (KMK, 2021 f.).

Ein vollständiger Präsenzunterricht mit allen damit verbundenen Möglichkeiten sei zudem eine zentrale Voraussetzung, um die geplanten vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche wirksam einsetzen zu können. Schulische und außerschulische Angebote, die das soziale Miteinander fördern, würden grundsätzlich unter Einbeziehung von außerschulischen Lernorten und durch Kooperationen mit externen Partner*innen (beispielsweise in den Bereichen Sport, Kultur sowie künstlerische und ästhetische Bildung) gestaltet und auch Schulfahrten oder Austauschprogramme sollten wieder möglich sein. Für die Schüler*innen, die im nächsten Jahr einen Schulabschluss absolvieren, würden die Kultusminister*innen – wie schon 2020 und 2021 – angemessene Regelungen finden, damit ihnen beim Schulabschluss keine Nachteile entstünden. Sie bekräftigten, wie die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs bereits am 27. Mai 2021, dass der Regelbetrieb nicht an individuelle Impfungen von Schüler*innen bzw. Impfquoten geknüpft sei (ebd.).

Mit der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Corona-Pandemie beschäftigten sich die für Gesundheit zuständigen Minister*innen und Senator*innen der Länder in ihrer 94. Konferenz am 16. Juni 2021. Sie begrüßten die Anstrengungen des Bundes und der Länder zur Aufrechterhaltung des Betriebs von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen durch Hygienepläne, Impf- und Testangebote. Bei Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie würden sie stets deren Auswirkungen auf das körperliche, psychische und geistige Wohl von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen wollen. Sie sahen darüber hinaus die Notwendigkeit, langfristig Maßnahmen zu erarbeiten, die geeignet seien, den schädlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die psychische und physische Gesundheit von Kindern

und Jugendlichen entgegenzuwirken. In einem viele Einzelpunkte umfassenden Beschluss wurde u. a. festgehalten, dass zusammen mit anderen Ressorts und externen Sachverständigen und Akteur*innen Maßnahmen zur Bewegungs- und Ernährungsförderung für Kinder und Jugendliche unter (partiellen) Lockdown-Bedingungen neu entwickelt würden.

Ferner baten sie um Unterstützung für ihre Bitte an den Bundestag, eine Enquete-Kommission einzurichten, die insbesondere den aktuellen Kenntnisstand zu resilienzfördernden Faktoren sowie den gesundheitlichen Folgen der Corona-Pandemie zusammenfassen und Vorschläge zur Sicherung oder Förderung der physischen und/oder psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen unterbreiten solle. Zudem sollten die Forschung zu den Auswirkungen der Pandemiefolgen auf die seelische und körperliche Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, insbesondere zu Fehlernährung und Bewegungsmangel, intensiviert, die Wirksamkeit pandemiebegleitender Präventionsmaßnahmen evaluiert und eine langfristige und systematische Beobachtung und wissenschaftliche Aufarbeitung der kurz-, mittel- und langfristigen Folgen der Corona-Pandemie auf die somatische und psychische Gesundheit und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen sichergestellt werden (GMK, 2021c).

Obwohl die STIKO bislang nur eine Corona-Schutzimpfung von vorerkrankten sowie von Kindern und Jugendlichen, in deren Umfeld sich Angehörige oder andere Kontaktpersonen mit hoher Gefährdung für einen schweren Erkrankungsverlauf befinden, empfohlen hatte, beschlossen die für Gesundheit zuständigen Minister*innen und Senator*innen der Länder am 02. August 2021, Impfungen für Zwölf- bis 17-Jährige in Impfzentren, mit anderen niedrigschwelligen Angeboten oder durch die niedergelassenen Kinder-, Jugend- und Hausärzt*innen anzubieten. Dabei sei eine entsprechende ärztliche Aufklärung erforderlich sowie eine ggf. notwendige Zustimmung der Sorgeberechtigten einzuholen. Die Angebote seien so auszugestalten, dass die Freiwilligkeit der Annahme dieses Impfangebotes nicht in Frage gestellt werde (GMK, 2021d).

Vier Tage später, am 6. August 2021, sprachen sich die Kultusminister*innen der Länder erneut für einen schulischen Regelbetrieb im Schuljahr 2021/22 aus. Präsenzbetrieb sei das Gebot der Stunde. Schulen seien insbesondere hinsichtlich des Rechts auf Bildung systemrelevant. Kontinuierlichem und vollständigem Präsenzunterricht am Lern- und Lebensort Schule mit allen damit verbundenen Möglichkeiten müsse im Schuljahr 2021/22 in der Gesellschaft höchste Priorität eingeräumt werden, da dieser die Grundlage der individuellen Persönlichkeitsentwicklung und zugleich eine zentrale Voraussetzung zur Umsetzung der vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche – sowohl im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ als auch der zahlreichen landesseitigen Lernfördermaßnahmen und Förderinstrumente zur Bekämpfung pandemiebedingter Lernrückstände – sei (KMK, 2021g).

Wiederum vier Tage später, am 10. August 2021, diskutierten die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder erneut Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Nachdem im Frühjahr die Infektionszahlen gesunken seien und sich im Sommer auf niedrigem Niveau bewegten, würden diese in den letzten Wochen wieder ansteigen. Der weitere Verlauf der Pandemie hänge maßgeblich davon ab, wie hoch die Impfquote in Deutschland sei. Deshalb appellierten sie eindringlich an die Bevölkerung, sich schnellstmöglich impfen zu lassen. Die üblichen Präventionsauflagen – Abstand halten, Händehygiene beachten, das Tragen von Masken sowie regelmäßiges Lüften in Innenräumen – würden weiterhin gelten.

Sie beschlossen u. a., die seit wenigen Wochen tagesaktuell erhobene Hospitalisierung von Covid-19-Patienten neben der Inzidenz und der Impfquote als weiteren Indikator bei der Beurteilung des Infektionsgeschehens zu berücksichtigen. Hierzu solle das Infektionsschutzgesetz entsprechend geändert werden.

Die Länder würden ferner die „3G-Regel“ (Zutritt nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen) durch entsprechende Verordnungen oder Verfügungen spätestens ab dem 23. August 2021 einführen, um einen weiteren Anstieg der Infektionszahlen zu vermeiden. Ausgenommen seien generell Kinder bis zum sechsten Lebensjahr und darüber hinaus Schüler*innen, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet würden. Abweichende Regelungen seien in denjenigen Ländern möglich, in denen die Sieben-Tage-Inzidenz in einem Landkreis stabil unter 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen liege oder das Indikatorenssystem eines Landes (das ggf. weitere Faktoren einbezieht, wie zum Beispiel die Hospitalisierung) ein vergleichbar niedriges Infektionsgeschehen widerspiegele.

Das Angebot kostenloser Bürgertests für alle werde mit Wirkung vom 11. Oktober 2021 beendet. Für Personen, die nicht geimpft werden könnten und für die keine allgemeine Impfpflicht vorliege, bleibe es aber bestehen (Bundesregierung, 2021h).

Da die bisherigen Quarantäneregeln die Teilnahme von vielen Schüler*innen am vollständigen Präsenzunterricht einschränke, beschlossen die für Gesundheit zuständigen Minister*innen und Senator*innen der Länder im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit am 6. September 2021, die Anordnung einer Quarantäne von Kontaktpersonen im Rahmen des infektiologisch Vertretbaren auf möglichst wenige Personen zu beschränken. Im Falle eines Infektionsfalls in einer Schulklasse solle grundsätzlich nicht mehr der gesamte Klassenverband in Quarantäne geschickt werden.

Quarantäneanordnungen seien in Abhängigkeit von der Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen einschließlich eines Lüftungskonzeptes mit Frischluftzufuhr sowie eines Testkonzeptes und Regelungen zum Tragen medizinischer Schutzmasken zu erlassen; geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome seien von Quarantäne-

anordnungen grundsätzlich ausgenommen. Eingeräumt wurde die Möglichkeit einer „Freitestung“ für enge Kontaktpersonen ohne Symptome nach fünf Tagen. Die übrigen Schüler*innen der Klasse, die nicht als enge Kontaktpersonen eingestuft seien, würden für eine gewisse Zeit im Rahmen der etablierten Testkonzepte intensiver getestet. Die zuständige Gesundheitsbehörde träge die jeweils erforderlichen Maßnahmen und könne im Einzelfall abweichende Entscheidungen treffen (GMK, 2021e).

Der Bundestag stimmte am 7. September 2021 und der Bundesrat am 10. September 2021 der Änderung des Infektionsschutzgesetzes im Sinne der Beschlüsse des Bundes und der Länder vom 10. August 2021 zu (Bundestag, 2021e; 2021f, S. 31174; Bundesrat, 2021e; 2021f, S. 364 ff.)⁵.

Die am 16. September 2021 veröffentlichte *Country Note* für Deutschland des Ländervergleichs „Bildung auf einen Blick“ der Organization for Economic Cooperation and Development (OECD) weist aus, dass 37 OECD-Staaten ihre Schulen seit März 2020 für kurze oder längere Zeiträume pandemiebedingt komplett schließen mussten, wobei die Zahl der ausgefallenen Schultage allerdings erheblich variiert. In Deutschland blieben die Grundschulen demnach an insgesamt 64 Tagen vollständig geschlossen, die weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I an 85 Tagen. Damit liegt Deutschland im Durchschnitt der OECD-Staaten. Allerdings blieb der Schulbetrieb in Deutschland deutlich länger beeinträchtigt als in den meisten anderen von der OECD betrachteten Staaten. Zwischen März 2020 und Mai 2021 öffneten die deutschen Bildungseinrichtungen an weiteren 103 Tagen nur teilweise, etwa für Wechsel- oder Hybridunterricht. Der Durchschnitt der anderen betrachteten Staaten liegt bei 57 Tagen (OECD, 2021, S. 6).

Zusammenfassend ist aus unserer Sicht festzuhalten, dass sich in dem betrachteten Zeitraum die Schwerpunkte des auf Schule und Schüler*innen bezogenen politischen Diskurses mehrfach verschoben. Ging es zunächst um Einschränkungen des Präsenzunterrichts und die anschließenden schrittweisen Öffnungen, dominierte im Zusammenhang mit den wieder ansteigenden Infektionszahlen ab dem Sommer die Diskussion um Impfangebote für Zwölf- bis 17-Jährige – die unter Zwölf-Jährigen, für die noch kein Impfstoff zugelassen ist, wurden in dieser Diskussion geradezu „vergessen“ – und um die Bereitstellung von mobilen Lüftungsgeräten in den Klassenräumen.⁶ Ein weiteres hier ebenfalls nicht näher behandeltes Diskussionsthema war der unzureichende Abruf von Mitteln aus den verschiedenen Teilen des von Bund und Ländern beschlossenen Digitalpaktes.

5 Zu den aktuell in den Ländern geltenden Schutzregeln vgl. Bundesregierung (2021g).

6 Diese Diskussion haben wir in der vorliegenden Chronologie nicht weiter aufgegriffen.

2 Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“

In ihrer Sitzung am 8. Februar 2021 setzen sich die Kultusminister*innen u. a. mit coronabedingten Lernrückständen der Schüler*innen auseinander und beschloss, den Versuch zu unternehmen, diese mit gezielten Fördermaßnahmen insbesondere für benachteiligte Schüler*innen in Form von Differenzierung, Intensivierung und etwaigen bedarfsgerechten zusätzlichen Angeboten in den Jahren 2021 und 2022 auszugleichen. In diesem Zusammenhang begrüßten sie die Bereitschaft des Bundes, sich an einem gemeinsamen Förderprogramm zu beteiligen (KMK, 2021a).

In den folgenden Wochen verhandelten die Länder dann mit dem BMBF über die Ausgestaltung und insbesondere auch über die Finanzierung eines solchen Programms, das die diesbezüglichen eigenen Förderaktivitäten der Länder ergänzen sollte.

Nach dem vorläufigen Abschluss der Beratungen der Länder mit dem BMBF – sehr lange strittig waren von der Bundesbildungsministerin geforderte Lernstandserhebungen noch vor den Sommerferien – beschloss das Bundeskabinett am 5. Mai 2021 Eckpunkte für das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ (Bundesregierung, 2021e).

Mit den vorrangigen Zielen, Lernrückstände abzubauen, die frühkindliche Bildung zu stärken sowie Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote zu fördern, kündigte die Bundesregierung an, die Länder in den Jahren 2021/22 mit insgesamt zwei Milliarden Euro zu unterstützen, denn Kinder und Jugendliche hätten während der Corona-Pandemie nicht nur etliche Schulstunden verpasst und Lernstoff versäumt. Sie hätten auch im Alltag auf viele Dinge, wie Kontakte mit Gleichaltrigen, Sport und Bewegung, Spielen und Austausch in der Gruppe, Kultur und Reisen auch als Familie verzichten müssen. Sie würden deshalb ganz besondere Aufmerksamkeit benötigen. Es gelte zu verhindern, dass sich bestehende Ungleichheiten verfestigen. Alle jungen Menschen, so die zum Ausdruck gebrachte Überzeugung, sollen ihre Bildungsziele erreichen und ihre Persönlichkeit entwickeln können (ebd.).

Vorgesehen waren im Programm eine Milliarde Euro zum Abbau von Lernrückständen und eine Milliarde zur Förderung frühkindlicher Bildung, für Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten sowie für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule (ebd.).

Da wegen der bevorstehenden Sommerpause des Bundestages und des Endes der Legislaturperiode nur noch wenig Zeit für ein entsprechendes Gesetzesvorhaben zur Finanzierung des Aktionsprogramms zur Verfügung stand – die letzte reguläre Sitzungswoche endete am 25. Juni 2021 – wurde die notwendige gesetzliche Regelung der Finanzierung des Aktionsprogramms mit dem sich bereits in der parlamenta-

rischen Beratung befindlichen Entwurf eines Gesetzes zur erleichterten Umsetzung der Reform der Grundsteuer verknüpft. Der federführende Finanzausschuss empfahl deshalb am 9. Juni 2021, zur Unterstützung der Länder im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ eine Änderung zur Umsatzsteuerverteilung 2021/22 in § 1 des Finanzausgleichsgesetzes mit in das Gesetz aufzunehmen (Bundestag, 2021c, S. 3).

Am 10. Juni 2021 beschloss der Bundestag dann das *Gesetz zur erleichterten Umsetzung der Reform der Grundsteuer und Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz – GrStRefUG)* und stimmte damit der Finanzierung des Aufholprogramms über eine Änderung der Aufteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern zu (Bundestag, 2021d, S. 30131 f). Am 25. Juni 2021 erhielt das Gesetz auch die Zustimmung des Bundesrates (Bundesrat, 2021c; 2021d, S. 334).

Die beschlossene Regelung des Aktionsprogramms sieht einen vertikalen Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern vor. Zusätzliche Regelungen für einen horizontalen Finanzausgleich, d.h. einen zusätzlichen Ausgleich zwischen den Ländern unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Finanzkraft, sind nicht vorgesehen worden. Das heißt, dass der den Ländern vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellte Anteil an den Umsatzsteuern in Höhe von zwei Milliarden Euro allein entsprechend der Umsatzsteueranteile der einzelnen Länder aufgeteilt wird. Der Verteilungsschlüssel entspricht damit in etwa dem Bevölkerungsanteil der einzelnen Länder.

Zu welchen Effekten dies führt, haben Fickermann und Hoffmann (2021) berechnet. Betrachtet man nur die eine Milliarde Euro, die zum Abbau von Lernrückständen vorgesehen ist, entfallen beispielsweise auf jede*n Schüler*in einer allgemeinbildenden Schule im Bundesdurchschnitt 120,04 Euro bei einer Spannweite von 112,03 bis 134,29 Euro (ebd., S. 353). Eine Abhängigkeit der für Fördermaßnahmen zur Verfügung stehenden Gelder allein vom Bundesland, in dem ein*e Schüler*in zur Schule geht, ist jedoch nicht bedarfsgerecht. Dabei gibt es, wie die Autor*innen herausstellen, zu diesem Modus der Mittelverteilung durchaus Alternativen. Exemplarisch stellen sie Indikatoren zur Diskussion, die der politischen Intention einer besonderen Förderung benachteiligter Schüler*innen näherkommen und die die Verteilungswirkungen unterschiedlicher Indikatorensysteme verdeutlichen.

In der schlussendlich getroffenen Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sind die ursprünglich von der Bundesbildungsministerin geforderten verpflichtenden Lernstandserhebungen nicht mehr enthalten. In der Vereinbarung heißt es unter dem Punkt „Analysen zum Lernstand“ nur noch unverbindlich:

„Die Lehrkräfte vor Ort können ihre Schülerinnen und Schüler am besten einschätzen und mögliche Lernrückstände in den Blick nehmen. Sie werden dabei mit geeigneten Testmaterialien und Diagnoseinstrumenten unterstützt, die die Länder gemeinsam zur Verfügung stellen. Sie sollten soweit wie möglich für Lernstandsermittlungen eingesetzt und gezielt für die Ermittlung der Förderbedarfe und sozialen Unterstützungsbedarfe genutzt werden“ (BMBF & BMFSFJ, 2021b, S. 3).

Wie die im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ auf Länderebene ergriffenen Maßnahmen im Einzelnen aussehen, wird aktuell in einem Forschungsprojekt aufgearbeitet, das Marcel Helbig, Benjamin Edelstein, Detlef Fickermann und Carolin Zink am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) durchführen. Der Abschlussbericht der Untersuchung, die sich auf Dokumentenanalysen und Interviews mit Expert*innen aus den einzelnen Kultusministerien stützt, soll Ende Januar 2022 vorliegen. Schon jetzt aber kann festgehalten werden, dass sich die Architektur der betreffenden Landesprogramme in vielerlei Hinsicht beträchtlich unterscheidet, sei es etwa im Hinblick auf die Gewichtung von fachlichen und (psycho-)sozialen Aspekten, die Modi der Ressourcenzuweisung an Schüler*innen und Schulen oder die Rolle kommerzieller Nachhilfeanbieter.

Ergänzend zu dem beschlossenen Aktionsprogramm wurden Ende 2020 und im ersten Halbjahr 2021 verschiedene Expertisen, Sammelbände und Monographien veröffentlicht, in denen pandemiebedingte Lernlücken thematisiert und Vorschläge zu deren Schließung unterbreitet wurden. Zu nennen sind hier u. a. der von Egberts und Himmelrath (2020) herausgegebene Sammelband *„Das Schuljahr nach Corona. Was sich nun ändern muss“*, der von Maaz und Becker-Mrotzek (2021) herausgegebene Sammelband *„Schule weiter denken. Was wir aus der Pandemie lernen“*, der von Dohmen und Hurrelmann (2021) herausgegebene Sammelband *„Generation Corona? Wie Jugendliche durch die Pandemie benachteiligt werden“*, die Stellungnahme der Expert*innenkommission der Friedrich-Ebert-Stiftung *„Lehren aus der Pandemie: Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen sichern“* (FES, 2021), die Empfehlungen der Ständigen wissenschaftlichen Kommission der KMK *„Pandemiebedingte Lernrückstände aufholen – Unterstützungsmaßnahmen fokussieren, verknüpfen und evaluieren“* (StäwiKo, 2021) und schließlich die Monographie von Zierer (2021) *„Ein Jahr zum vergessen. Wie wir die Bildungskatastrophe nach Corona verhindern“*.

Neben den pandemiebedingten Lernlücken werden zunehmend auch die psychosozialen Folgen der Pandemie thematisiert. Die 8. Ad-hoc-Stellungnahme zur Coronavirus-Pandemie der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2021) trägt beispielsweise den Titel *„Kinder und Jugendliche in der Coronavirus-Pandemie: psychosoziale und edukative Herausforderungen und Chancen“*. Die 94. Konferenz der für Gesundheit zuständigen Minister*innen und Senator*innen der Länder fasste am 16. Juni 2020 den umfangreichen Beschluss *„Zukunft gestalten – die Gesundheit von Kin-*

dern und Jugendlichen im Kontext der Corona-Pandemie“ (vgl. hierzu auch die Ausführungen im ersten Abschnitt des Editorials). Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) legten Ende Juni dem Bundeskabinett eine Übersicht zu den gesundheitlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche und Mitte September den Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ vor.

3 Datengrundlagen für eine wissenschaftliche Politikberatung

Die unzureichenden und teilweise fehlenden Datengrundlagen im Zusammenhang mit der Pandemie haben Fickermann und Edelstein (2021, S. 21 ff.) schon im Editorial des 17. Beiheftes problematisiert. Jüngst ist nun eine vom BMBF in Auftrag gegebene Studie veröffentlicht worden, in der sich die Autor*innen im Rahmen des Projektteams „Forschung und Beratung zur Krisenbewältigung COVID-19-Pandemie“ grundsätzlicher mit dem Thema „Daten als Grundlage für wissenschaftliche Politikberatung“ auseinandersetzen (Kuhlmann, Franzke, Dumas & Heine, 2021). Wegen ihrer Bedeutung für wissenschaftliche Politikberatung sollen im Folgenden zentrale Aussagen aus dem Management Summary der Studie berichtet werden: Die Autor*innen zeigen, dass Daten in der Krise eine herausragende Bedeutung für die wissenschaftliche Politikberatung, administrative Entscheidungsvorbereitung und politische Entscheidungsfindung haben. Sie identifizieren vielfältige Defizite hinsichtlich der Verfügbarkeit, Qualität, Zugänglichkeit, Teilbarkeit und Nutzbarkeit von Daten. Datenproduzierende und -verwendende seien so vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Neue datenstrategische Ansätze seien nötig, um die wissenschaftliche Politikberatung weiterzuentwickeln und dazu beizutragen, die Resilienz staatlicher Institutionen in Krisenzeiten zu stärken. Zudem habe es vor allem in der Frühphase der Krise erhebliche Kommunikationsprobleme und Unsicherheiten in der wechselseitigen Erwartungshaltung von wissenschaftlichen Datengebenden und politisch-administrativen Datennutzenden gegeben. Das Bewusstsein und wechselseitige Verständnis für die spezifischen Rollenprofile der am wissenschaftlichen Politikberatungsprozess beteiligten Akteur*innen habe sich im Lauf der Zeit zwar verbessert, sei aber nach wie vor unzureichend. Die Abwägung und Bewertung von widersprüchlichen Daten und deren ggf. unterschiedlichen Interpretationen müsse Politik als ihre eigene Aufgabe akzeptieren.

Die Studie weist in vielen Bereichen auf deutliche Datendefizite, das Fehlen von wichtigen Datenbeständen und eine teilweise unzureichende Tiefenschärfe und Differenziertheit verfügbarer Datenbestände für eine krisenbezogene Politikberatung hin. Als Beispiele führen sie sozialstrukturelle Daten zur Schwere der Pandemieerkrankung verschiedener Gruppen oder kleinräumige Daten über Belastungs- und Kapazitäts-

parameter, etwa zur Personalabdeckung auf Intensivstationen, in Gesundheitsämtern und Pflegeeinrichtungen, an. Einen weiteren Mangel sehen sie in belastbaren repräsentativen Daten über Infektionsorte und -dynamiken, zur Rolle von Berufs- und Altersgruppen und des Sozial- bzw. Freizeitverhaltens für die Beurteilung der Infektionsdynamik. Diese Defizite würden ihres Erachtens mit der mangelnden interdisziplinären Ausrichtung datengebender Politikberater*innen, insbesondere der fehlenden Einbindung von Sozialwissenschaftler*innen, der Dominanz von Prognosen und Modellrechnungen gegenüber empirischen „Vor-Ort-Studien“, mit datenschutzrechtlichen Restriktionen sowie nicht zuletzt auch mit dem Zeitmangel in der Krise zusammenhängen.

Nach Auffassung der Autor*innen besteht eine wesentliche Herausforderung datenbasierter wissenschaftlicher Politikberatung darin, die Menge und Vielfalt vorhandener Daten so zu bündeln, aufzubereiten und zugänglich zu machen, dass verschiedene politisch-administrative Entscheider*innen mit unterschiedlichen Zwecksetzungen auf diese Daten zugreifen und sie (nach-)nutzen können. Für die Reform einer datenbasierten wissenschaftlichen Politikberatung schlagen die Autor*innen acht Optimierungsmaßnahmen vor, darunter etwa eine verstärkte Investition in Begleitforschung, die Modernisierung von Registern und deren leichtere Nutzung (Kuhlmann et al., 2021, S. 33 ff.). Es gehe ihnen, so die Autor*innen, nicht allein darum, ein „Mehr“ an Daten zu produzieren und deren Qualität, Verknüpfung und Teilbarkeit zu verbessern. Vielmehr müssten auch die Anreizstrukturen und Interessenlagen in Politik, Verwaltung und Wissenschaft sowie die Kompetenzen, Handlungsorientierungen und kognitiv-kulturellen Prägungen der verschiedenen Akteur*innen in den Blick genommen werden. Die Herausforderung bestehe darin, die Wissenschafts- und Informationslogik mit der politischen Handlungsrationalität und Verwaltungskultur besser in Einklang zu bringen.

Was von den Autor*innen hier auf eher allgemeiner Ebene festgehalten wird, gilt allemal auch für den Bereich des Schul- und Bildungswesens im Besonderen. So wäre es ohne Zweifel wünschenswert gewesen, das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ anhand von Daten zu den tatsächlichen Lernrückständen, aber auch zur psychosozialen Situation der Kinder und Jugendlichen wissenschaftlich grundlegender zu fundieren. Entsprechende Daten liegen jedoch bislang gerade im Hinblick auf Lernrückstände nur sehr bedingt vor; aktuelle Ergebnisse von systematischen Lernstandserhebungen⁷ zum Ende des Schuljahrs 2020/21 bzw. zu Beginn des laufenden Schuljahrs 2021/22 sind bis zum Redaktionsschluss dieses Beiheftes (26.09.2021) bislang sogar nur für Drittklässler*innen von der Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) mittels einer Pressemitteilung am 10. September 2021 berichtet worden

7 Ergebnisse von nationalen und internationalen Lernstandserhebungen, die im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2019/20 durchgeführt wurden, finden sich in dem Beitrag von *Tobias Böttger* und *Klaus Zierer* sowie in dem Beitrag von *Christoph Helm*, *Stephan Gerhard Huber* und *Alexandra Postlbauer* in diesem Beiheft.

(BSB, 2021). Dabei wurde schon während der laufenden Verhandlungen von Bund und Ländern zu dem Aktionsprogramm auf die notwendigen Datengrundlagen für ein effizientes und effektives Aktionsprogramm hingewiesen, nicht zuletzt im Rahmen der beiden in der DDS erschienenen Diskussionsbeiträge „Blindflug beenden und stark aus der Krise kommen – Bildungschancen für Benachteiligte jetzt sichern“ (Kuhn & Voges, 2021) und „Daten für Taten – Verbesserung der Datengrundlagen für zielgerichteteres politisches Handeln zur Eindämmung und Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“ (Fickermann, 2021).

Zum Ende des Schuljahres 2020/21 holte das Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) die ursprünglich für 2020 geplanten Erhebungen zur Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards der KMK für den Primarbereich in den Fächern Deutsch und Mathematik nach. Ausweislich der Homepage des IQB (<https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/BT2021/>) sollen die Ergebnisse jedoch erst im Herbst 2022 (!) veröffentlicht werden.

4 Aspekte staatlichen Handelns während der Pandemie

Die Ausführungen zu den Machtdynamiken in den beiden vorangegangenen Beiheften zum Thema „Schule und Corona“ (vgl. Fickermann & Edelstein 2020b, S. 14f.; Fickermann & Edelstein 2021b, S. 17 ff.) sollen an dieser Stelle nicht fortgeführt werden. Stattdessen soll auf drei jüngere, eher politikwissenschaftliche Veröffentlichungen verwiesen werden, die sich mit dem Umgang mit den mit der Corona-Pandemie verbundenen Herausforderungen und mit ihrer Bewältigung kritisch auseinandersetzen. Den drei Veröffentlichung gemein ist, dass sie viele Anregungen bieten, sich mit dem Verhältnis von Wissenschaft und Politik auseinanderzusetzen. Dieses spannungsreiche Verhältnis ist auch in der Schul(politik)forschung immer wieder Gegenstand gewesen; bezogen spezifisch auf Entscheidungsfindungsprozesse in der Corona-Pandemie ist dies jedoch bisher ein Desiderat.

In dem ersten hier behandelten und von Martin Florack, Karl-Rudolf Korte und Julia Schwanholz herausgegeben Sammelband „Coronakratie – Demokratisches Regieren in Ausnahmezeiten“ sind neben einer lesenswerten Einleitung und einem Nachwort 28 Beiträge enthalten, die die Herausgeber*innen den folgenden fünf Oberthemen zugeordnet haben:

- 1) Anordnen, Steuern, Managen: Politikmanagement und Frontakteure
- 2) Teilnehmen, Teilhaben, Kontrollieren: Plenum und Arenen
- 3) Kommunizieren, Senden, Verschwören: Meinungen und Einfluss
- 4) Interessieren, Durchsetzen, Blockieren: Macht und Organisation
- 5) Erforschen, Beraten, Erinnern: Wissen und Nicht-Wissen

Unter den Autor*innen sind Politik-, Sozial- und Rechtswissenschaftler*innen sowie Historiker*innen, die „Herausforderungen für beziehungsweise Reaktionen von Politik und Gesellschaft aus verschiedenen Perspektiven illustrieren“ (Florack, Korte & Schwanholz, 2021, S. 11). Mit Blick auf die Auswirkungen der Pandemie auf die Demokratie und ihre Resilienz wollen die Herausgeber*innen und Autor*innen Denkansätze geben. Es geht ihnen um die besonderen demokratischen Herausforderungen durch die Pandemie. Ihr Ziel ist das Ausloten eines andersartigen Modus des Regierens unter den Bedingungen des pandemischen Ausnahmezustandes (ebd., S. 12).

Unter Corona-Bedingungen habe sich ein neuer Mechanismus des politischen Managements herausgebildet, so Korte in seinem Beitrag (ebd., S. 25 ff.), den er als „kuratiertes Regieren“ bezeichnet, das durch die notwendige Umwandlung z. T. unvollständiger und intransparenter Informationen in politische Entscheidungen gekennzeichnet sei (ebd., S. 25 ff.).

Es überrascht daher nicht, dass in vielen Beiträgen immer wieder das wechselseitige, in vielen Fällen spannungsreiche und nicht immer unproblematische Verhältnis von Politik und Wissenschaft zumindest angedeutet wird. Gleiches gilt für das Verhältnis von Wissenschaft und Medien. Während für Wissenschaftler*innen der Umgang mit Nicht-Wissen und Unsicherheit selbstverständlich ist, sind für Medien – ähnlich wie auch für Politiker*innen – möglichst klare und eindeutige Aussagen und Festlegungen nahezu konstitutiv.

Hier ist nicht der Ort, die durchgängig sehr anregenden Beiträge des Sammelbandes einzeln zu besprechen und zu würdigen. Jedoch soll – notwendig etwas selektiv – das Resümee der Herausgeber*innen (S. 20 ff.) skizziert werden. Sie fragen dort, was wir aus der von ihnen so bezeichneten „Coronakratie“ lernen können, und benennen einige Punkte, die in der einen oder anderen Weise auch für das Politikfeld Schule von Bedeutung sind:

- Krisen seien die neue Normalität und die Politik gerate in einen immerwährenden Modus der Risikoentscheidungen. Politische Kommunikation sei als Mittel der Regierungssteuerung umso wichtiger; ebenso die Aneignung von Komplexitäts-Kompetenz und die Herausbildung einer professionellen Resilienz.
- Das Virus habe aufklärerische Wirkung. Was prä-pandemisch schlecht lief, funktioniere auch in der Pandemie nicht. Bestehende Ungleichheiten und strukturelle Defizite in der Gesellschaft würden verstärkt. Aber eingetretene Pfade würden vielfach ihre wegweisende Funktion behalten. Insofern bleibe abzuwarten, wie viel Neues in der künftigen Normalität stecken werde.
- Die Pandemie verändere das Verhältnis von Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft. Soweit man den zu treffenden Maßnahmen eine Richtung gebe, bestünde eine Chance darin, auch die Zukunft zu gestalten. Das gelte für alle Aspekte eines Vor-

sorgestaates, aber sicher auch für die große Transformation in Richtung einer digitalen Nachhaltigkeitsgesellschaft.

- Was uns selbstverständlich erschien, sei es nicht gewesen. Alternativlosigkeit existiere nicht. Ausnahmezeiten seien Möglichkeitsmacher, im Guten wie im Schlechten. Wer Kontingenz in Serie erfahre, könne viel zuversichtlicher Gestaltungsoffensiven entfachen.

Moritz Schularick (2021) hat in seinem Buch *„Der entzauberte Staat. Was Deutschland aus der Pandemie lernen muss“* einen anderen, eher ernüchterten Blick auf die Funktionalität des Staates bei der Bewältigung der Pandemie. Seines Erachtens habe Deutschland, respektive „der Staat“, die erste Welle der Pandemie noch vergleichsweise gut bewältigt.

„Ab dem Herbst zeigte sich dann die andere Seite der deutschen Corona-Bekämpfung, als der Staat die Risiken der Pandemie proaktiv und vorausschauend hätte steuern müssen. Wenn zwei Wörter die Erfahrung vieler in dieser Phase der Pandemie beschreiben, dann diese beiden: geht nicht. Vieles ging nicht mehr im Pandemie-Deutschland seit dem Herbst. Anmeldeportale gingen nicht, Hotlines gingen nicht, Impfen am Wochenende ging nicht, Gurgeltests gingen nicht, Schnelltest für zuhause gingen erstmal auch nicht, Erfassung von Patientendaten in einem nationalen Pandemie-Register ging schon gar nicht, digitale Impfpässe gingen auch nicht so richtig. Es gab auch in jedem Einzelfall immer eine Begründung warum das so war und im Laufe der Zeit funktionierte vieles besser“ (Schularick, 2021, S. 37f.).

Nach Ansicht des Autors begann das Problem dort, wo der Staat unter Druck neue Lösungen für neue Probleme finden musste, für die er nicht auf existierende Strukturen zurückgreifen konnte. Als Ursachen benennt er die Kombination von zwei Phänomenen: die bürokratische Regelungsdichte sowie die mangelnde Ausstattung, Dateninfrastruktur und Digitalisierung der Verwaltung. Die bürokratischen Prozesse seien komplex und durch Datenschutzerfordernungen immer aufwändiger geworden; gleichzeitig seien die technischen Möglichkeiten unzureichend gewesen (Schularick, 2021, S. 38).

Insgesamt sei der Staat für seine Rolle als Risikomanager schlecht gerüstet. Notwendig ist, so der Autor, eine organisatorische und intellektuelle Infrastruktur, um mit künftigen Herausforderungen besser umgehen zu können (Schularick, 2021, S. 16). Der Staat brauche

„bessere Daten, und eine bessere Vernetzung mit der Wissenschaft. Er braucht ein anderes Mindset: mehr Dynamik, den Willen zum Handeln und das Selbstvertrauen zu erkennen, dass manchmal auch unkonventionelle Lösungen zum Erfolg führen können“ (ebd.).

Auch wenn man nicht allen Ausführungen des sieben Kapitel umfassenden Buches uneingeschränkt zustimmen kann – etwa denen zu der hemmenden Funktion des Datenschutzes – bietet es reichlich Material, um kritisch über den Staat und seine Funktionalität, seine Politiker*innen und seine Verwaltung nachzudenken. Nur unzureichend wird vom Autor jedoch die föderale Struktur Deutschlands als ggf. limitierender Faktor für konsistentes staatliches Handeln betrachtet – gerade im Bildungsbereich scheint dieser Faktor aufgrund der Kulturhoheit der Länder natürlich von herausgehobener Bedeutung.

Zentral für das von Korte so genannte „kuratierte Regieren“ (s. o., Florack et al., 2021, S. 25) sind teils unvollständige, intransparente und ggf. sich widersprechende Wissens- und Datenbestände, die von den Politiker*innen verarbeitet und in politisches Handeln umgesetzt werden (müssen). Alexander Bogner (2021) problematisiert in seinem Buch *„Die Epistemisierung des Politischen – Wie die Macht des Wissens die Demokratie gefährdet“* die zunehmende Bedeutung wissenschaftlicher Rationalität in politischen Aushandlungsprozessen und bei politischen Entscheidungen. Viele politische Streitfragen, wie z. B. die Coronakrise oder die Impfdebatte, würden im Kern als Wissenskonflikte verhandelt. Streit finde vielfach um die überlegeneren Erkenntnisse statt und immer weniger gehe es um normative Fragen oder individuelle Handlungsoptionen. Dadurch würde das, was politische Prozesse ausmache und Grundlage für gesellschaftliche Konflikte sei – divergierende Werte, Interessen und Weltbilder – zunehmend aus dem Blick geraten.

5 Zu den einzelnen Beiträgen

Den Einstieg in den ersten Teil des Beiheftes, der sich empirischen Befunden zu den Schulschließungen im Frühjahr 2020 widmet, bilden zwei Übersichtsbeiträge, die sich auf je eigene Weise mit deutschen und internationalen Studien zum Ausmaß etwaiger pandemiebedingter Lernrückstände auseinandersetzen. Ausgehend von der Beobachtung, dass bisher vorliegende Übersichtsarbeiten in der Regel stark verdichtete Informationen zu den Ergebnissen entsprechender Studien liefern, legen *Tobias Böttger* und *Klaus Zierer* unter dem Titel *„Effekte der pandemiebedingten Schulschließungen im Frühjahr 2020 auf fachlich-kognitive Leistungen von Schülerinnen und Schülern im In- und Ausland“* ein narratives Review vor, in dem neun thematisch einschlägige Studien vergleichsweise detailliert besprochen werden. Ziel der Autoren ist es, zu klären, ob sich in der Zusammenschau dieser Studien die in der wissenschaftlichen wie bildungspolitischen Diskussion verbreitete Annahme bestätigt, dass sich die pandemiebedingten Schulschließungen negativ auf die Leistungsentwicklung von Schüler*innen ausgewirkt haben. Damit Leser*innen die Befunde der aus den USA, Belgien, den Niederlanden, der Schweiz, England und Deutschland stammenden Studien besser einordnen können, werden für jede der Studien zentrale Informationen wie

Stichprobengrößen und Erhebungsinstrumente referiert, ehe deren Ergebnisse im Hinblick auf etwaige Lernrückstände der untersuchten Schüler*innen in Mathematik, Sprache und/oder für mehrere Fächer kombiniert berichtet werden. Die von den Autoren auf diese Weise zusammengetragene Befundlage erweist sich als heterogen. Zwar zeigen sich über Schulstufen und Fachdomänen hinweg in der Mehrzahl der Studien in der Tat negative Effekte der Schulschließungen auf die fachlich-kognitiven Leistungen, wenn auch deren Größenordnung im Einzelnen variiert. In einigen der in den Review einbezogenen Studien wurden jedoch keine, in einem Fall sogar positive Effekte der Schulschließungen auf die Lernleistung gefunden. Abschließend werden Limitationen thematisiert, die sich aus der Unterschiedlichkeit der jeweiligen Studienanlagen und den von Land zu Land variierenden schulsystemischen Rahmenbedingungen mit Blick auf die Vergleichbarkeit und Verallgemeinerbarkeit der referierten Befunde ergeben.

Während Böttger und Zierer mit ihrem Review eher in die Tiefe gehen, legen *Christoph Helm*, *Stephan Gerhard Huber* und *Alexandra Postlbauer* mit ihrem Beitrag „*Lerneinbußen und Bildungsbenachteiligung durch Schulschließungen während der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020*“ eine Übersicht zur aktuellen Befundlage vor, die stärker in die Breite geht und die Perspektive nunmehr auch auf etwaige soziale Disparitäten erweitert. Ausgehend von theoretischen Überlegungen, die explizieren, warum (1) in Folge der pandemiebedingten Schulschließungen generell mit Lernrückständen zu rechnen ist, und warum (2) davon auszugehen ist, dass deren Ausmaß mit der sozialen Herkunft der Schüler*innen variiert, präsentieren die Autor*innen in stark verdichteter Form Ergebnisse aus insgesamt 32 empirischen Studien, in denen das Ausmaß pandemiebedingter Lernrückstände und mehrheitlich auch deren Abhängigkeit von sozialen Faktoren untersucht wurde. Entsprechend der doppelten Fragestellung des Beitrags werden die Studien einerseits danach kategorisiert, ob in der untersuchten Schüler*innenpopulation generell Lerneinbußen beobachtet wurden, sowie andererseits danach, ob bezüglich des Ausmaßes der vorgefundenen Lerneinbußen soziale Ungleichheiten zutage traten, wobei zunächst Studien aus dem DACH-Raum (Deutschland, Österreich, Schweiz) und anschließend Studien aus anderen Ländern (Australien, Belgien, Brasilien, China, Großbritannien, Kanada, Niederlande, USA) behandelt werden. Wie bei Böttger und Zierer ergibt sich aus der Zusammenschau der Studienergebnisse wiederum ein vielschichtiges Bild. Auch hier werden in der Mehrzahl der Studien Lernrückstände nachgewiesen und auch die Erwartung zunehmender sozialer Disparitäten findet überwiegend Bestätigung. Für den DACH-Raum allerdings stellt sich die Befundlage interessanter Weise anders dar – hier überwiegen Studien, in denen weder bedeutende Lernrückstände noch eine Zunahme von Bildungsungleichheiten beobachtet wurden. Auch fanden sich negative Effekte der Schulschließungen über Studien hinweg tendenziell häufiger für den Primarbereich und die Fachdomäne Mathematik als in höheren Klassenstufen und der Domäne Lesen. Auch in diesem Beitrag werden von den Autor*innen abschließend die Limitationen ihres Reviews benannt.

An die Übersichtsbeiträge schließen sich zwei empirische Beiträge an, die Ergebnisse aus Längsschnittstudien berichten. Der Beitrag von *Christoph Weber, Christoph Helm* und *David Kemethofer* betrachtet schulschließungsbedingte soziale und ethnische Disparitäten im Lesen bei Grundschulkindern in Österreich. Sie fokussieren dabei nicht nur mögliche Unterschiede zwischen Kindern mit unterschiedlichem familiären Hintergrund auf der individuellen Ebene, sondern auch auf der Schul- und Klassenebene im Hinblick auf die Komposition der Schüler*innenschaft. Im Rahmen des Beitrags gehen die Autoren der Frage nach, ob soziale und ethnische Disparitäten in den Leseleistungen von Zweitklässler*innen innerhalb und/oder zwischen Klassen angenommen haben. Um die Fragestellung beantworten zu können, greifen die Autoren auf Daten aus der „*Wir Wollen's Wissen!*“-Studie zurück, in der das Lernverlaufsdiagnostik-Tool *quop* zur Testung u. a. der Lesekompetenz genutzt wurde. Während des Lockdowns erfolgte zusätzlich der Einsatz eines standardisierten Lesetests (ELFE II). Somit liegt eine Datengrundlage von 25 Klassen zu Grunde, die im Schuljahr 2019/20 vor der Schulschließung regelmäßig die Lernverlaufsdiagnostik-Tests nutzten und am Ende des Schuljahrs den ELFE II durchführten (n = 409 Schüler*innen). Die Analysen der Zweiebenenmodelle zeigen, dass ethnische und soziale Disparitäten nach der Schulschließung größer ausfallen, als dies aufgrund der vor dem Lockdown bestehenden Unterschiede zu erwarten gewesen wäre. In Bezug auf die Klassenzusammensetzung können keine statistisch signifikanten Effekte identifiziert werden. Die Autoren weisen abschließend auf der Grundlage ihrer Befunde auf die Bedeutung von kompensatorischen Maßnahmen auf der Ebene der einzelnen Schüler*innen hin.

Im Zuge der Schulschließungen wurde bereits im Frühjahr 2020 sehr differenziert auf mögliche Folgen für Kinder und Jugendliche hingewiesen, die weit über die schulpolitisch fokussierten Themen der Organisation von Prüfungen und der Entstehung und Kompensation von Lernrückständen hinausgingen. Hingewiesen wurde etwa auf mögliche psychosoziale Folgen wie (Zukunfts-)Ängste, Motivationsverlust etc. als Folge der belastenden Krisensituation insgesamt und besonders mit Blick auf die soziale Isolation. Der realisierte Distanzunterricht wurde im öffentlichen Diskurs nicht als gleichwertiger Unterricht wahrgenommen und massive Lernrückstände wurden als unabdingbare Folge postuliert. Vor diesem Hintergrund sind zunehmende Zukunftsängste – insbesondere für Schüler*innen in der Phase des Übergangs in die weiterführenden Schulen, in den Beruf oder ins Studium – mit Blick auf etwaige Etikettierungen („*Corona-Abi*“) und konkret schlechtere Ausgangs- und Anschlussperspektiven naheliegend. Diesem thematischen Feld widmen sich *Livia Jesacher-Rößler, Claudia Schreiner, Fred Berger, Christian Kraler, Susanne Roßnagl* und *Wolfgang Hagleitner* in ihrem empirischen Beitrag „*Schaffen wir das? Einflüsse der Pandemie auf das Unsicherheitsgefühl von Schüler*innen am Übergang zwischen Sekundarstufe I und II*“. Auf der Grundlage einer in Österreich durchgeführten Längsschnittstudie beleuchten sie die Lernsituation, Ängste und Unsicherheiten aus der Perspektive der Jugendlichen sowie damit zusammenhängende Faktoren im Kontext der Covid-19-Pandemie. Vertiefend betrachten sie mögliche Unterschiede zwischen Jugendli-

chen anhand ihrer gewählten Ausbildungswege (Lehre oder weiterführende Schule). Hierzu nutzen sie Daten von 234 Schüler*innen an sieben Mittelschulen in Tirol, die im Rahmen des Projekts *Modellregion Bildung Zillertal* erhoben wurden. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass das Unsicherheitsgefühl von Schüler*innen, die einen Übergang in die Sekundarstufe II anstrebten, im Vergleich zu jenen, die in eine Ausbildung wechseln wollten, größer war. Als relevanter Einflussfaktor auf das Ausmaß der empfundenen Unsicherheit erweist sich z. B. die selbst wahrgenommene Bewältigung des Distanzunterrichts. Vor dem Hintergrund ihrer erhobenen Daten betonen die Autor*innen die Bedeutung von Unterstützungsmaßnahmen für diese Jugendlichen, die in einer ohnehin herausfordernden bildungsbiografischen Phase von der Pandemie und ihren Restriktionen besonders betroffen waren bzw. sind.

Der Diskussionsteil des Beiheftes beginnt mit einem Beitrag von *Marcel Helbig*, der sich vor dem Hintergrund der vorliegenden Befunde zu pandemiebezogenen Lernrückständen mit aktuell diskutierten bildungspolitischen Maßnahmen zur Schließung dieser Lernlücken auseinandersetzt. Drei Leitfragen strukturieren seine Diskussion: Im Hinblick auf seine erste Leitfrage, „Ist der verpasste Lernstoff wichtig und muss er aufgeholt werden?“, kommt er zu der Einschätzung, dass „das normativ Wünschenswerte immer stärker dem pragmatisch Möglichen zu weichen [scheit]“. In Bezug auf die zweite Leitfrage, „Wie groß sind die Lernlücken und welche Gruppen sind besonders betroffen? Wie kann man die Lernlücken messen?“, werden die wenigen vorliegenden Erkenntnisse den noch weitgehend offenen Fragen gegenübergestellt. Unter der dritten Leitfrage, „Welche mittel- und langfristigen Lösungen werden diskutiert und wie sind diese zu bewerten?“, skizziert der Autor verschiedene mögliche Handlungsoptionen der Bildungspolitik zum Umgang mit entstandenen Lernrückständen. Dabei wirft er sowohl Fragen nach dem Maßstab auf, der als Orientierung herangezogen werden könnte, als auch nach der Wirksamkeit und Umsetzbarkeit solcher Maßnahmen. Anschließend werden von ihm die Vor- und Nachteile von bildungspolitisch diskutierten Maßnahmen, wie z. B. private Nachhilfe, individuelle und kollektive Klassenwiederholungen, Lernunterstützung innerhalb von Schulen oder die Reduktion von Schulstoff, diskutiert. Der Beitrag schließt mit einer Warnung vor dem Risiko, dass Lernrückstände mittel- und langfristig kumulieren, wenn nicht zügig geeignete kompensatorische Maßnahmen zu ihrer Schließung ergriffen werden.

Die Corona-Pandemie hat viele Fragen und Problembereiche im Kontext bildungspolitischer Steuerung und der praktischen Gestaltung von Schule und Unterricht offenbart, die zugleich auch Fragen zu zukünftigen Forschungsbereichen aufwerfen. Im Rahmen des abschließenden Diskussionsbeitrages „*Zukunftsthemen der Schulforschung*“ widmet sich *Ewald Terhart* diesen Fragen. Er verweist zunächst auf die erhöhte Quantität und Qualität der Schul- und Unterrichtsforschung der letzten zwei Jahrzehnte, die zu vielfältigen Erkenntnissen im Bereich der Professionsforschung, der Bildungssystemforschung, aber auch zu Mikroprozessen des Unterrichts geführt hat. Trotz der hochwertigen Publikationsleistungen in diesen Bereichen markiert er

Lehrplan- und Curriculumforschung als einen insbesondere im historischen und internationalen Vergleich sichtbar werdenden blinden Fleck in der aktuellen erziehungswissenschaftlichen Diskussion. Die Relevanz der Unterrichtsinhalte als „eigentliche Substanz“ von Schule und die Notwendigkeit ihrer kontinuierlichen erziehungswissenschaftlichen Reflektion und Diskussion erscheint ihm mit Blick auf aktuelle gesellschaftliche Wandlungsprozesse, etwa im Kontext von Digitalität, hoch bedeutsam. Die seit PISA zu beobachtende Fokussierung auf Bildungsstandards und überprüfbare Schüler*innenkompetenzen greift aus Sicht des Autors zu kurz. Vielmehr sollen seines Erachtens grundsätzliche Fragen der Lehrplangestaltung – Was soll wie gelehrt werden? – wieder stärker in der erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Diskussion und Forschung berücksichtigt werden. Nach einem Exkurs in die jüngere Vergangenheit, in dem er divergente Prognosen und Empfehlungen zur Gestaltung von Schule illustriert und angesichts ihrer augenscheinlich geringen Vorhersagekraft relativiert, benennt er selbst anknüpfend an aktuelle Diskurse bzw. Positionierungen, etwa der OECD, vier Zukunftsthemen der Schulforschung: (1) *Verlauf und Folgen der Corona-Pandemie in der Schule*, (2) *Digitalisierung der Schule*, (3) *Struktur und Neuordnung des Lehrer*innenberufs bzw. der pädagogischen Berufe* und (4) *Die „neue“ Schule: eine Schule ohne Grenzen?* Diese vier Zukunftsthemen werden von ihm jeweils inhaltlich illustriert und hinsichtlich möglicher Forschungslinien diskutiert.

Danksagungen

Unser herzlicher Dank gilt zunächst den beteiligten Autor*innen und Gutachter*innen für ihre schnelle Fertigstellung bzw. Begutachtung der Beiträge in diesem Beiheft.

Unser Dank gilt auch den Kolleg*innen aus der Redaktion der DDS, die die Beiträge kritisch-konstruktiv gelesen haben. Ihre Kommentare zu den beiden Diskussionsbeiträgen waren, ebenso wie ihre ergänzenden Anmerkungen zu den begutachteten Beiträgen, sehr hilfreich für unsere Rückmeldungen an die Autor*innen und deren Überarbeitungen der Manuskripte.

Der Waxmann Verlag hat unsere Idee eines dritten Beiheftes zum Thema „Schule und Corona“ erneut engagiert aufgegriffen und unterstützt. Ohne dieses Engagement und die wiederum außerordentliche Flexibilität in den Abläufen wäre es auch diesmal nicht möglich gewesen, das Beiheft in vergleichsweise kurzer Zeit erscheinen zu lassen.

Dem Monografiefonds der Leibniz-Gemeinschaft, dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), der Universität Siegen und der TU Braunschweig danken wir für die finanzielle Förderung der Publikation.

Ohne das außerordentliche Engagement und den unermüdlichen Einsatz von Monika Palowski-Göpfert hätten wir das Beiheft nicht umsetzen können. Ihr danken wir daher auch dieses Mal wieder besonders.

Detlef Fickermann, Benjamin Edelstein, Julia Gerick & Kathrin Racherbäumer

Literatur und Internetquellen

- Bogner, A. (2021). *Die Epistemisierung des Politischen. Wie die Macht des Wissens die Demokratie gefährdet*. Ditzingen: Philipp Reclam jun. Verlag.
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) & BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). (2021a). *Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022 – 2 Mrd. Euro*. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/bmfsfj_corona_aufholpaket_paper_06_sa-1.pdf.
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) & BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). (2021b). *Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern*. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/182380/2918d4b1a3f91a682c64e763bfaccf11/aufholpaketvereinbarung-bund-laender-data.pdf>.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) & BMG (Bundesministerium für Gesundheit). (2021a). *Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“: Vorlage für die Sitzung des Bundeskabinetts am 15.09.2021*. Zugriff am 29.09.2021. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/185696/ima-bericht-gesundheitliche-auswirkungen-auf-kinder-und-jugendliche-durch-corona-data.pdf>.
- BMG (Bundesministerium für Gesundheit) & BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). (2021). *Übersicht zu gesundheitlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche (Stand 29. Juni 2021). Vorlage für die Sitzung des Bundeskabinetts am 30.06.2021*. Zugriff am 29.09.2021. Verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/kabinettsbericht-kindergesundheit>.
- BSB (Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg). (2021). *Zweiter Corona-Lockdown hinterlässt deutliche Lernlücken. Beim Lesen und in Mathe steigt der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Lernrückständen, nur in Rechtschreibung gibt es eine positive Überraschung*. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://www.hamburg.de/bsb/pressemitteilungen/15380326/2021-09-10-bsb-zweiter-corona-lockdown-hinterlaesst-deutliche-lernluecken/>.
- Bundesrat. (2021a). *Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen*. Bundesratsdrucksache 197/21. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://www.bundesrat.de/drs.html?id=197-21>.
- Bundesrat. (2021b). *Protokoll der 1003. Sitzung des Bundesrates*. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: https://www.bundesrat.de/SharedDocs/downloads/DE/plenarprotokolle/2021/Plenarprotokoll-1003.pdf?__blob=publicationFile&v=2.
- Bundesrat. (2021c). *Gesetz zur erleichterten Umsetzung der Reform der Grundsteuer und Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz – GrStRefUG). Gesetzbeschluss des Bundestages*. Drucksache 510/21. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/brd/2021/0510-21.pdf>.

- Bundesrat. (2021d). *Protokoll der 1006. Sitzung des Bundesrates*. (S. 334). Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/brp/1006.pdf>.
- Bundesrat. (2021e). *Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz 2021 – AufbhG 2021)*. Bundesratsdrucksache 681/21. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://www.bundesrat.de/drs.html?id=680-21>.
- Bundesrat. (2021f). *Protokoll der 1007. Sitzung des Bundesrates*. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/brp/1007.pdf>.
- Bundesregierung. (2021a). *Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 19. Januar 2021. Beschluss*. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1840868/1c68fcd2008b53cf12691162bf20626f/2021-01-19-mpk-data.pdf?download=1>.
- Bundesregierung. (2021b). *Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Februar 2021. Beschluss*. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1860078/7bc8372d6b3ade8c99ea832c45119185/2021-02-10-mpk-barrierefrei-data.pdf?download=1>.
- Bundesregierung. (2021c). *Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 3. März 2021. Beschluss*. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1872054/66dba48b5b63d8817615d11edaaed849/2021-03-03-mpk-data.pdf?download=1>.
- Bundesregierung. (2021d). *Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 22. März 2021, Stand 24. März 2021, Beschluss*. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1879672/6059d343a54df7da465f93a4af2e2af6/2021-03-22-mpk-data.pdf?download=1>.
- Bundesregierung. (2021e). *Eckpunkte zu Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“. Beschluss des Bundeskabinetts vom 05.05.2021*. Zugriff am 13.09.2021. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/programm-aufholen-nach-corona-1897750>.
- Bundesregierung. (2021f). *Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 27. Mai 2021. Beschluss*. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1918620/99a34d89c9e0f54837ac3b18bd4fea19/2021-05-27-mpk-data.pdf?download=1>.
- Bundesregierung. (2021g). *Coronavirus: Regeln in den Bundesländern*. Pressemitteilung. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-bundeslaender-1745198>.
- Bundesregierung. (2021h). *Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. August 2021. Beschluss*. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1949532/d3f1da493b643492b6313e8e6ac64966/2021-08-10-mpk-data.pdf?download=1>.
- Bundesregierung. (2021i). *Corona: Das sind die geltenden Regeln und Einschränkungen. Übersicht über alle Beschlüsse, die Bund und Länder in der Pandemie bisher gemeinsam gefasst haben*. Pressemitteilung vom 10.09.2021. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-diese-regeln-und-einschraenkung-gelten-1734724>.
- Bundestag. (2021a). *Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite*. Drucksache 19/28444. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/284/1928444.pdf>.

- Bundestag. (2021b). *Protokoll der 223. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages*. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19223.pdf>.
- Bundestag. (2021c). *Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 19/28902, 19/29637 – Entwurf eines Gesetzes zur erleichterten Umsetzung der Reform der Grundsteuer und Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz – GrStRefUG)*. Drucksache 19/30489. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/304/1930489.pdf>.
- Bundestag. (2021d). *Protokoll der 233. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages*. (S. 30131 f.). Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19233.pdf>.
- Bundestag. (2021e). *Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz 2021 – AufbhG 2021)*. Drucksache 19/32039. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/320/1932039.pdf>.
- Bundestag. (2021f). *Protokoll der 239. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages*. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19239.pdf>.
- Dohmen, D., & Hurrelmann, K. (Hrsg.). (2021). *Generation Corona? Wie Jugendliche durch die Pandemie benachteiligt werden*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Egberts, J., & Himmelrath, A. (Hrsg.). (2020). *Das Schuljahr nach Corona. Was sich nun ändern muss*. Bern: hep.
- Expert*innenkommission der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES). (2021). *Lehren aus der Pandemie: Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen sichern*. Stellungnahme der Expert*innenkommission der FES. Berlin: FES. Zugriff am 29.09.2021. Verfügbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/17249.pdf>.
- Fickermann, D. (2021). Daten für Taten – Verbesserung der Datengrundlagen für zielgerichteteres politisches Handeln zur Eindämmung und Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie. *Die Deutsche Schule*, 113 (2), 227–242. <https://doi.org/10.31244/dds.2021.02.09>
- Fickermann, D., & Edelstein, B. (Hrsg.). (2020a). „Langsam vermissen wir die Schule ...“: *Schule während und nach der Corona-Pandemie* (Die Deutsche Schule, 16. Beiheft). Münster: Waxmann. <https://doi.org/10.31244/9783830992318>
- Fickermann, D., & Edelstein, B. (2020b). Editorial. In D. Fickermann & B. Edelstein (Hrsg.), „Langsam vermissen wir die Schule ...“: *Schule während und nach der Corona-Pandemie* (Die Deutsche Schule, 16. Beiheft) (S. 9–33). Münster: Waxmann. <https://doi.org/10.31244/9783830992318.01>
- Fickermann, D., & Edelstein, B. (Hrsg.). (2021a). *Schule während der Corona-Pandemie. Neue Ergebnisse und Überblick über ein dynamisches Forschungsfeld* (Die Deutsche Schule, 17. Beiheft). Münster: Waxmann. <https://doi.org/10.31244/9783830993315>
- Fickermann, D. & Edelstein, B. (2021b). Editorial. In D. Fickermann & B. Edelstein (Hrsg.), *Schule während der Corona-Pandemie. Neue Ergebnisse und Überblick über ein dynamisches Forschungsfeld* (Die Deutsche Schule, 17. Beiheft) (S. 7–30). Münster: Waxmann. <https://doi.org/10.31244/9783830993315.01>
- Fickermann, D. & Hoffmann, I. (2021). Ungleiches ungleich behandeln – Alternative Vorschläge zur Verteilung der Bundesmittel des Programms „Aufholen nach Corona“ auf die einzelnen Länder. *Die Deutsche Schule*, 113 (3), 348–367. <https://doi.org/10.31244/dds.2021.03.10>
- Forack, M., Korte, K.-R., & Schwanholz, J. (Hrsg.). (2021). *Coronakratie. Demokratisches Regieren im Ausnahmezustand*. Frankfurt a. M.: Campus
- GMK (Gesundheitsminister*innenkonferenz). (2021a). *Coronavirus-Schutzimpfung von Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung, in Grundschulen sowie in Förderschulen*

- mit hoher Priorität. Fernmündlicher Beschluss vom 22.02.2021. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://www.gmkonline.de/Beschluesse.html?uid=188&jahr=2021>.
- GMK (Gesundheitsminister*innenkonferenz). (2021b). *Impfungen für Personen zwischen 12 und 18 Jahren. Fernmündlicher Beschluss vom 06.05.2021*. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://www.gmkonline.de/Beschluesse.html?uid=204&jahr=2021>.
- GMK (Gesundheitsminister*innenkonferenz). (2021c). *Zukunft gestalten – die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Corona-Pandemie. Beschluss der 94. GMK vom 16.06.2021*. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://www.gmkonline.de/Beschluesse.html?id=1129&jahr=2021>.
- GMK (Gesundheitsminister*innenkonferenz). (2021d). *COVID-19-Impfung von Kindern und Jugendlichen. Fernmündlicher Beschluss vom 02.08.2021*. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://www.gmkonline.de/Beschluesse.html?uid=218&jahr=2021>.
- GMK (Gesundheitsminister*innenkonferenz). (2021e). *Quarantäne in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen. Fernmündlicher Beschluss vom 06.09.2021*. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://www.gmkonline.de/Beschluesse.html?uid=224&jahr=2021>.
- KMK (Kultusminister*innenkonferenz). (2021a). *Abschlussprüfungen finden auch 2021 statt. Beschluss vom 21.01.2021*. Pressemitteilung vom 21.01.2021. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/detail/News/abschlusspruefungen-finden-auch-2021-statt.html>.
- KMK (Kultusminister*innenkonferenz). (2021b). *KMK spricht sich für schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab 15. Februar aus. Beschluss vom 08.02.2021*. Pressemitteilung vom 09.02.2021. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/detail/News/kmk-spricht-sich-fuer-schrittweise-wiederaufnahme-des-schulbetriebs-ab-15-februar-aus.html>.
- KMK (Kultusminister*innenkonferenz). (2021c). *Öffnungsperspektive an weiterführenden Schulen – KMK für flächendeckende Tests. Beschluss vom 01.03.2021*. Pressemitteilung vom 02.03.2021. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/detail/News/oeffnungsperspektive-an-weiterfuehrenden-schulen-kmk-fuer-flaechendeckende-tests.html>.
- KMK (Kultusminister*innenkonferenz). (2021d). *Für das Recht auf Bildung und Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen. Beschluss vom 18.03.2021*. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2021/2021-03-18-Beschluss-KMK-Recht-auf-Bildung.pdf>.
- KMK (Kultusminister*innenkonferenz). (2021e). *Flächendeckend testen, Unterricht und Prüfungen ermöglichen. Beschluss vom 08.04.2021*. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2021/Beschluss_2021-04-08.pdf.
- KMK (Kultusminister*innenkonferenz). (2021f). *KMK empfiehlt uneingeschränkten Regelbetrieb im kommenden Schuljahr 2021/2022. Empfehlung vom 10.06.2021*. Pressemitteilung vom 11.06.2021. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/detail/News/kmk-empfehlt-uneingeschraenkten-regelbetrieb-im-kommenden-schuljahr-20212022.html>.
- KMK (Kultusminister*innenkonferenz). (2021g). *Präsenzbetrieb ist das Gebot der Stunde. Beschluss vom 06.08.2021*. Pressemitteilung vom 06.08.2021. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/detail/News/kmk-praesenzbetrieb-ist-das-gebot-der-stunde.html>.
- KMK (Kultusminister*innenkonferenz). (2021h). *KMK äußert sich zum Gastbeitrag bei Zeit-Online*. Pressemitteilung vom 27.08.2021. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/kmk-aeussert-sich-zum-gastbeitrag-bei-zeit-online.html>.

- Kuhlmann, S., Franzke, J., Dumas, B., & Heine, M. (2021). *Daten als Grundlage für wissenschaftliche Politikberatung. Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Projektteams „Forschung und Beratung zur Krisenbewältigung COVID-19-Pandemie“*. Potsdam: Universität Potsdam. Zugriff am 29.09.2021. Verfügbar unter: <https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/lis-kuhlmann/Politikberatung/Daten-Politikberatung-Kuhlmann-et-al-13-9-21.pdf>.
- Kuhn, H.-J., & Voges, M. (2021). Blindflug beenden und stark aus der Krise kommen – Bildungschancen für Benachteiligte jetzt sichern. *Die Deutsche Schule*, 113 (2), 218–226. <https://doi.org/10.31244/ddS.2021.02.08>
- Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2021). *Kinder und Jugendliche in der Coronavirus-Pandemie: psychosoziale und edukative Herausforderungen und Chancen*. 8. Ad-hoc-Stellungnahme zur Coronavirus-Pandemie. Halle (Saale): Leopoldina. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2021_Corona_Kinder_und_Jugendliche.pdf.
- Maaz, K., & Becker-Mrotzek, M. (Hrsg.). (2021). *Schule weiter denken. Was wir aus der Pandemie lernen*. Berlin: Dudenverlag.
- OECD (Organization for Economic Cooperation and Development). (2021). *EAG 2021. Ländernotiz Deutschland*. Zugriff am 26.09.2021. Verfügbar unter: https://www.oecd-ilibrary.org/deutschland_a66a092b-de.pdf?itemId=%2Fcontent%2Fcomponent%2Fa66a092b-de&mimeType=pdf.
- Schularick, M. (2021). *Der entzauberte Staat. Was Deutschland aus der Pandemie lernen muss*. München: C. H. Beck.
- StäwiKo (Ständige wissenschaftliche Kommission der KMK). (2021). *Pandemiebedingte Lernrückstände aufholen – Unterstützungsmaßnahmen fokussieren, verknüpfen und evaluieren. Empfehlung der StäwiKo*. Berlin: KMK. Zugriff am 28.09.2021. https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/KMK/StaewiKo/2021/2021_06_11-Pandemiebedingte-Lernruckstaende-aufholen.pdf.
- Zierer, K. (2021). *Ein Jahr zum vergessen. Wie wir die Bildungskatastrophe nach Corona verhindern*. Freiburg u. a.: Herder.